



Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

► **Beschluss Nr. 10/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg legt für die Wahl des Bürgermeisters als Wahltermin den 07.03.2027 fest. Der Termin für einen zweiten Wahlgang des Bürgermeisters wird auf den 04.04.2027 festgelegt.

► **Beschluss Nr. 11/2026**

Der Gemeinderat wählt aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten den Gemeindewahlausschuss, der im vorliegenden Fall aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, sowie deren jeweiligen Stellvertretern bestehen soll.

► **Beschluss Nr. 12/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Ersatzbeschaffung von neuen Hallenboden-Schutzbelägen für die Turnhalle Langenchursdorf sowie die Turnhalle Callenberg zu einem Gesamtpreis von maximal 16.233,61 € im Rahmen des Regionalbudgets 2026 der LEADER-Region Schönburger Land. Weiterhin die Beschaffung von Spielgeräten für die Turnhallen von 970,45 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt Angebote einzuholen und das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.

► **Beschluss Nr. 13/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung für einen Bereich an der Langenberger Straße, Teilflurstück 29/6, Gemarkung Meinsdorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungsfläche innerhalb des Satzungsgebietes umfasst einen Teil des Flurstücks 29/6 der Gemarkung Falken mit einer Gesamtgröße von ca. 2.530 m².

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird analog des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist in diesem Verfahren nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen

► **Beschluss Nr. 14/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung für einen Bereich an der Langenberger Straße, Teilflurstück 147 Gemarkung Meinsdorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.



Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungsfläche innerhalb des Satzungsgebietes umfasst einen Teil des Flurstücks 147 der Gemarkung Meinsdorf mit einer Gesamtgröße von ca. 1.275 m².

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird analog des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist in diesem Verfahren nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen

► **Beschluss Nr. 15/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt, der 1. Nachtrag zur Vergabe von Los 2 - Elektrotechnik Lph 1 - 3 und 5 - 9 für die Erweiterung des Hortes an der Grundschule Callenberg erfolgt an Ingplan Technik GmbH, Limbacher Straße 394, 09117 Chemnitz in Höhe von 15.787,58 Euro.

► **Beschluss Nr. 16/2026**

Der Gemeinderat stimmt der Freigabe von finanziellen Mitteln für die Ausbesserung des Verbindungsweges Waldenburger Str. 82 - Kirchsteig im OT Langenchursdorf in Höhe von 1.785,04 € in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zu.

► **Beschluss Nr. 17/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt, der Auftrag für die Planungsleistungen zur Weiterentwicklung eines gemeinsamen Geh- und Radweges im Gemeindegebiet Callenberg, Teilabschnitt 4 bis 5, für die Leistungsphasen 5 bis 8 wird an das Ingenieurbüro Ehrler, Lutherstraße 29, 09376 Oelsnitz, in Höhe von 102.180,12 Euro (brutto) vergeben.

► **Beschluss Nr. 18/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt, der Auftrag für die weiterführenden Planungsleistungen für den Ersatzneubau der Brücke BW 27 Turnhallenstraße im OT Langenchursdorf Lph 4-8 wird an das Ingenieurbüro Ehrler, Lutherstraße 29, 09376 Oelsnitz in Höhe von 40.285,63 Euro brutto vergeben.